



plus Magazin unterhält und inspiriert!

Ob Gesundheit, Reise, Bücher, Garten oder Küche, ob Anregungen für mehr privates Glück oder wunderbare Rezepte – plus Magazin bietet jeden Monat wertvolle Informationen von Experten und Fachärzten.

+ GRATIS: Jeden Monat das 24-seitige Extra-Heft •Geld & Recht



Bestellen Sie hier Ihr Vorteils-Angebot!



Vorsicht, Internet

Filme anschauen, Musik hören – fast jeder nutzt das Internet so. Und doch ist vieles davon nicht erlaubt. Und wer nicht aufpasst, wird von skrupellosen Abmahn-Anwälten verfolgt.

Gebrauchtes bei eBay verkaufen ...

→ **Die rechtliche Grauzone**
Wer privat etwas bei eBay, ob gebraucht oder neu, verkauft, sollte genau aufpassen. Erlaubt ist, den Markennamen des Produkts zu verwenden, z.B. Adidas oder Nikon. Nicht erlaubt ist aber, z.B. das Firmenlogo in das Verkaufsangebot einzukopieren. Verboten ist auch, ein Originalbild des Herstellers (zum Beispiel aus einem Firmenprospekt) hinzuzustellen.

→ **So schützen Sie sich**
Immer darauf achten, dass klar wird, dass es sich um einen Markenartikel handelt. Enthält das Firmenzeichen ein „®“, „©“ oder „TM“, dann dieses immer mit veröffentlichten. Darüber hinaus keine Fotos von der Internet-Seite des Herstellers für das eigene Verkaufsangebot einbauen oder auf die Internet-Seite des Herstellers verlinken – all das ist nicht erlaubt.



Fotos auf eigener Seite

→ **Die rechtliche Grauzone**
Fotos sind meist urheberrechtlich geschützt, dürfen also nicht ohne Erlaubnis verwandt werden. Vorsicht auch bei Selbstgeknipstem. Ist eine Person auf dem Foto, muss die abgebildete Person gefragt werden.

→ **So schützen Sie sich**
Nur lizenzierte Bilder verwenden. Erlaubt sind auch Landschaftsaufnahmen.

Nachrichten einbauen

→ **Die rechtliche Grauzone**
Viele Internet-Nutzer führen ein öffentliches Tagebuch (Blog). Aber: Eine Nachricht oder einen Kommentar aus einer Zeitung oder Zeitschrift einzubauen und selbst zu kommentieren ist nicht erlaubt.

→ **So schützen Sie sich**
Erlaubt ist nur das Vermerken der reinen Nachricht. Oder aber die Angabe der Quelle.

Einbinden einer Landkarte

→ **Die rechtliche Grauzone**
Ob Einladung zur Familienfeier oder Beschreiben der Ferienwohnung – Landkarten (z.B. Google Maps) sind ebenfalls geschützt.

→ **So schützen Sie sich**
Google Maps erlaubt das Einbinden, wenn man dies anmeldet und strenge Regeln einhält: Quellenangabe und Internet-Seite müssen für jeden kostenlos zugänglich sein.

Inhalte von E-Mails

→ **Die rechtliche Grauzone**
E-Mails oder Nachrichten, die man in Foren erhalten hat, sind persönliche Nachrichten. Diese dürfen nicht anderen zugänglich gemacht werden.

→ **So schützen Sie sich**
Aus E-Mails oder Gästebüchern (z.B. Ferienhaus) nicht zitieren. Immer um Erlaubnis des Autors bitten. Man verstößt gegen das Urheberrecht und den Datenschutz. Erlaubt ist auch nicht, aus einem realen Gästebuch etwas für die Internet-Seite zu übernehmen.

Im Hintergrund läuft Musik

→ **Die rechtliche Grauzone**
Sie haben auf einer Familienfeier ein Video gedreht und stellen den Film ins Internet, damit andere später alles anschauen können? Doch leider läuft im Hintergrund leise Musik. Und genau das ist strafrechtlich relevant, heißt überhaupt nicht erlaubt. Denn Musik ist urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch, wenn jemand auf dem Video musiziert.

→ **So schützen Sie sich**
Entweder den Rechte-Inhaber der Musik um Erlaubnis bitten; doch dies ist oft sehr umständlich und langwierig. Deshalb: bei privaten Videos lieber auf musikalische Untermalung verzichten.

Filme und TV-Serien anschauen

→ **Die rechtliche Grauzone**
Wer Filme oder TV-Serien im Internet anschaut, gelangt schnell (und unbewusst) auf Seiten, bei denen die Videos illegal ins Internet gestellt wurden. Beim „Streaming“, also beim Online-Schauen, werden zwar keine Daten auf die Festplatte gespeichert, aber im Zwischenspeicher. Und genau dies ist ein Rechtsverstoß. Und wer den Link (bzw. den Hinweis darauf) an Freunde sendet, macht sich strafbar.

Foren und Gästebücher

→ **Die rechtliche Grauzone**
Einträge von Besuchern in Gästebüchern sind für den Betreiber der Seite zunächst fremde Inhalte. Die Einträge werden aber schnell zu eigenen Beiträgen, wenn die Gästebücher nicht regelmäßig überprüft und rechtswidrig, beleidigende oder verdächtige Inhalte gelöscht werden.

→ **So schützen Sie sich**
Wer eine eigene Internet-Seite hat (z.B. für ein Ferienhaus oder Blog), sollte die Einträge ins Gästebuch regelmäßig prüfen. Oder noch besser: das Gästebuch über ein Passwort schützen, sodass dieser Teil nicht ohne Weiteres von der Öffentlichkeit gelesen werden kann. Steht etwas Verdächtiges trotzdem dort, z.B. wenn ein Eintrag den Betreiber eines anderen Beitrags beleidigt – löschen. ■



Lina Ehrig, Verbraucherzentrale Bundesverband

„Die Abmahn-Industrie muss gestoppt werden. Die Kosten sind inzwischen immens hoch und völlig maßlos. Davor müssen Verbraucher geschützt werden.“

So reagieren, wenn ein windiger Abmahn-Anwalt schreibt

- Verbraucherzentrale informieren. Eventuell ist dieses Vorgehen schon bekannt.
- Unterlassungserklärung nicht ohne rechtliche Prüfung unterschreiben. Auch keinen Schadensersatz akzeptieren.
- Wer unterschreibt, erkennt Anwaltskosten der Gegenseite uneingeschränkt an.
- Wird massiv gedroht, eigenen Anwalt einschalten (siehe auch Seite 24).



Das neue Gesetz der Justizministerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat ein Anti-Abmahngesetz vorgelegt. Einige Details: Der Streitwert wegen verletzten Urheberrechts soll 500 Euro betragen, die Kosten für den ersten Abmahnbrief sollen auf 24 Euro beschränkt sein. Abmahn-Anwälte sollen sich den Gerichtsstand nicht mehr aussuchen können. Die CDU blockiert das Gesetz, weil das geistige Eigentum durch das neue Gesetz nicht genug geschützt werde. Ausgang offen ...

Foto: Masterfile, photoillustration/Shutterstock